

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.10 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
11 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Günter Schmidt, Christina Dümmler und Wilfried Beck bis 20.10 Uhr

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 27.04.2017
- 2) Varianten und Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung mit WWA
- 3) Bauantrag 2017/06: Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinen- / Bergehalle in Hornau
- 4) Bauantrag 2017/07: Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung in Birkach
- 5) Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für 2017 in Windelsbach
  - a) Auflagen vom LRA zur Kirchweih für Gewerbebetriebe
- 6) Stromliefervertrag mit N- ERGIE für die Gemeinde Windelsbach für 2018 - 2020
- 7) DSL Ausbau
- 8) Bauantrag 2017/08 Neubau für Büro- und Lagergebäude Kost in Windelsbach
- 9) Informationen:
  - a) Bauhof
  - b) Sachstand Ortsdurchfahrt Hornau
  - c) Verteilung von Informationen an alle Haushalte
  - d) Evang. Schule, Teilnahme am Informationsabend
  - e) Sicherstellung vom Brandschutz: Schreiben an und vom Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
  - f) Diebstahl am Bauhof, Einstellung des Verfahrens
  - g) Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, 600 m durch Gemeinde Windelsbach
  - h) Lehrgang für die Feuerwehr
  - i) Flexibus
  - j) Gebäudestandorte für Kindergarten und Feuerwehr
- 10) Wünsche und Anträge

### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### Zu TOP 1

#### **Genehmigung des Protokolls vom 27.04.2017**

Das Protokoll vom 27.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

10 : 0

### Zu TOP 2

#### **Varianten und Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung mit WWA**

Bürgermeister Wolz begrüßt die Gäste Hr. Scholz vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach, den zuständigen Klärwärter Günther Volkert und den neuen Gemeindearbeiter Thomas Dengel.

Herr Scholz teilt mit, dass der Kläranlage Linden bis 2017 ein Zulassungsbescheid erteilt wurde, den Kläranlagen Hornau und Preuntsfelden bis 2018 und geht allgemein auf die Anforderungen von Abwasserbehandlungsanlagen ein. Da diese Kläranlagen im Einzugsgebiet Altmühl liegen, ist nicht nur die Nitrifikation (Umwandlung von Ammonium zu Nitrat) ein zu beachtender Vorgang / Wert, sondern auch die Konzentration von Phosphat. Der geforderte Grenzwert ist hier niedriger als außerhalb des Einzugsgebiets. Seit Januar 2016 wird in der Kläranlage Preuntsfelden Phosphatfällung betrieben und ein Messprogramm dazu läuft noch. Das WWA spricht derzeit noch von nicht ausreichenden Erkenntnissen, jedoch funktioniert die Phosphatfällung und die geforderten Werte werden eingehalten.

Die Aufgabe des WWA ist, die bestmögliche Reinigungsleistung anzustreben und eine Tauchscheibenanlage gewährleistet eine funktionierende Nitrifikation. Die Gemeinde möchte wirtschaftlich handeln und - wenn möglich - die bestehenden Abwasserteichanlagen erhalten.

Das Ing.-Büro ARZ hat die Kostenvergleichsberechnungen der vier angedachten Varianten erarbeitet:

„Hiernach ergeben sich die Projektkostenbarwerte wie folgt:

Variante 1:	Anschluss der Ortsteile über Abwasserpumpwerke und Druckleitungen an die Kläranlage Windelsbach	3.672.448,19 €
Variante 2:	Ertüchtigung der bestehenden Kläranlagen mit STK-Einheiten	3.873.383,99 €
Variante 3:	Erweiterung der Teichkläranlage auf 15 m <sup>3</sup> /EW	1.456.208,65 €
Variante 4:	Gemeinsame STK-Anlage Hornau/Preuntsfelden, Ertüchtigung der bestehenden KA Birkach mit STK-Einheit	3.593.906,97 €

#### 4.2 Kostenvergleich Erstellungskosten (brutto)

Variante 1	ca.	1.328.000,00 €
Variante 2	ca.	814.000,00 €
Variante 3	ca.	172.000,00 €
Variante 4	ca.	737.800,00 €

### 4.3 Kostenvergleich Energie- und Personalkosten

Variante 1	ca.	35.300,00 €/a
Variante 2	ca.	68.000,00 €/a
Variante 3	ca.	36.700,00 €/a
Variante 4	ca.	52.200,00 €/a

Bei diesen Vergleichsberechnungen wird grundsätzlich unterstellt, dass die Anlagen nach 20 Jahren Betrieb weiter bestehen bleiben. Tatsächlich ist es aber so, dass nach 20 Jahren Betriebsdauer mit Abnutzung zu rechnen ist oder diese nicht mehr den gesetzlichen Forderungen entsprechen, unabhängig, ob es sich um eine technische oder ein Teichkläranlage handelt.

Hr. Scholz teilt mit, dass bei einer Ertüchtigung mit einer Förderung von 250,00 € / Einwohner-Wert (Variante 2 und 4) und bei einer Verbundleitung mit 150,00 € / Meter (Variante 1) zu rechnen ist. Variante 3 ist nicht förderungswürdig; hier wird der Ausbau der jeweiligen Klärteiche auf eine größere Fläche beschrieben, die sich aus der Einwohnergleichwerten multipliziert mit 15 m<sup>2</sup> errechnet.

Des Weiteren informiert er, dass, wenn eine Kläranlage den Zulassungsbescheid auf 20 Jahre erhält, dieser auch bestehen bleibt, wenn der Gesetzgeber Grenzwertänderungen während dieser Betriebszeit vornimmt (sog. Bestandsschutz).

Nach Diskussion und Kostenvergleich sieht der Gemeinderat die Variante 3 wie es vom Büro Arz errechnet wurde mit den geringsten Investitionskosten als die wirtschaftlichste Lösung an. Hr. Scholz bestätigt, dass die Variante 3 die wirtschaftlichste Variante ist.

Abstimmung: Der Variante 3 der Kostenvergleichsberechnung (Ertüchtigung der bestehenden Anlagen) wie vom Ing-Büro ARZ errechnet und vorgeschlagen wird zugestimmt.

12 : 0

#### Zu TOP 3

##### **Bauantrag 2017/06: Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinen- / Bergehalle in Hornau**

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

11 : 0 (1 Enthaltung GR Popp)

#### Zu TOP 4

##### **Bauantrag 2017/07: Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung in Birkach**

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor. Das bestehende Wohnhaus wird abgerissen und neu gebaut.

Dem Bauantrag für Abriss vom alten Wohnhaus und dem geplanten Neubau wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0

#### Zu TOP 5

##### **Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für 2017 in Windelsbach**

###### **a) Auflagen vom LRA zur Kirchweih für Gewerbebetriebe**

Bgm. Wolz verliest die Rechtsverordnung vom 11.05.2017. Das LRA (Herr Breitenstein) untersagt eine Kirchweihausstellung in Linden. Die betroffenen und verursachenden Bürger wurden benachrichtigt mit der Bitte um geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. In 2017 ist keine gemeinsame Gewerbeausstellung im Ortsteil Linden turnusgemäß geplant, erst wieder 2018. Der Sachverhalt muss geklärt werden. Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

## **Zu TOP 6**

### **Stromliefervertrag mit N- ERGIE für die Gemeinde Windelsbach für 2018 – 2020**

Für ab 2018 muss ein neuer Stromliefervertrag geschlossen werden. Derzeit werden wöchentlich die aktuellen Preise übermittelt und zur Entscheidung angeboten. Die VG empfiehlt, dass die jeweiligen Bürgermeister nach ihren eigenen Ermessen die wirtschaftlichste Entscheidung zu treffen.

Abstimmung: Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach seinem Ermessen die wirtschaftlichste Entscheidung zu treffen, so wie die VG es den Gemeinden empfiehlt. 12 : 0

## **Zu TOP 7**

### **DSL Ausbau**

Die Pläne für die einzelnen Ortsteile müssen auf Vollständigkeit überprüft werden. Z. B. ob Verteiler-Kästen auf privatem oder auf Gemeindeland stehen oder ob fehlende oder noch entstehende Gebäude ergänzen werden müssen. Dazu werden an die ortsansässigen Gemeinderäte die Pläne zur Überarbeitung verteilt.

Hinweis: Die Karrachmühle, Guggelmühle und das Sägewerk (OT Hornau) fehlen, auch im Gemeindeübersichtsplan.

## **Zu TOP 8**

### **Bauantrag 2017/08 Neubau für Büro- und Lagergebäude in Windelsbach**

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor und erklärt die Bauweise und die Ansichten.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. 12 : 0

## **Zu TOP 9**

### **Informationen:**

**a) Bauhof**

Ab 16.06.2017 ist der neue Mitarbeiter Thomas Dengel eingestellt.

**b) Sachstand Ortsdurchfahrt Hornau**

2018 wird nach Aussage von Frau Meyer vom LRA die Baumaßnahme ausgeführt. Dazu wird eine neue Förderung bei der Regierung beantragt. Eine versprochene schriftliche Bestätigung liegt nicht vor.

**c) Verteilung von Informationen an alle Haushalte**

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinderäte die Auslagen in einer Liste eintragen können. Dazu herrschen unterschiedliche Meinungen, alle sollten gleich gehalten werden und Gemeindliches sollte nicht mit anderem gleichgesetzt werden.

**d) Evang. Schule, Teilnahme am Informationsabend**

Die teilnehmenden GR berichten von dem Informationsabend, weiteres steht im Gemeindebrief.

**e) Sicherstellung vom Brandschutz: Schreiben an das Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**

Bürgermeister Wolz berichtet von seinem Schreiben an den Staatssekretär Herrn Eck, mit diesem bittet er um Prüfung der Sachlage und Rechtslage.

**f) Schwerer Diebstahl am Bauhof, Einstellung des Verfahrens**

Information, dass das Verfahren eingestellt wurde. Bgm. Wolz liest das Schreiben der Polizei dazu vor.

**g) Information zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, 600 m durch das Gebiet Gemeinde Windelsbach bei Marktbergel**

Information.

**h) Lehrgang für die Feuerwehr**

Information und Diskussion zur Erstattung der Kosten für berufliche Freistellung. Der beschlossene Ausgleich ist umzusetzen.

**i) Flexibus**

2. Bgm. Beck berichtet von der Informationsfahrt: 300 Fahrzeuge, 400 Angestellte, eine Zentrale mit 6 Personen, 12-mal 7 bis 9-Sitzer. Das Gebiet ist vergleichbar mit Rothenburg und Umgebung, es wird nicht kostendeckend gearbeitet, jedoch funktioniert das System bzw. die Dienstleistung. Im Rahmen von ILE soll eine Umsetzung geprüft werden.

**j) Gebäudestandorte für Kindergarten und Feuerwehr**

Die Draufsichten von Kindergarten, Festplatz und bestehendes Feuerwehrhaus werden begutachtet und diskutiert bzgl. diverser Möglichkeiten und Ideen zur einer möglichen Erweiterung bzw. einem möglichen Standort. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich eigene Gedanken bis zur nächsten Sitzung zu machen.

**Zu TOP 10**

**Wünsche und Anträge**

- GR Haßold: Zum wiederholten Male sind die Tore nicht mehr gesichert, trotz wiederholter Kontrolle, besonders nach Festen. Er schlägt vor, diese fest einzubetonieren.
- Bgm. Wolz: Der Stromkasten am Festplatz entspricht angeblich nicht den Vorschriften, N-ERGIE wurde informiert und ein Schloss wurde installiert.
- Weiter berichtet er von diversen Schäden vom Landjugendfest:
  - o am Schaukeltier wurde der Haltebügel abgebrochen
  - o die Tür vom Stromkasten wurde verdrückt
  - o 2 Absperrlampen fehlen
  - o Beschädigung einer Absperrung

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister